

Aus Stadt und Land.

Wirtschaften für diese Rubrik schauen wir immer dankbar entgegen.

Wilsdruff, 30. November 1923.

Nochmals: Wuchert die Landwirtschaft.

Den Ausführungen in Nr. 139 des „Wilsdruffer Tageblattes“ ist noch einiges nachzutragen. Der Landeskulturrat macht folgendes bekannt:

Die Verbraucher sind stets sofort bei der Hand, die Hauptursache für Preissteigerungen auf dem Nahrungsmittelmarkt dem Landwirt zuzuschreiben. Der Landeskulturrat hat in der letzten Zeit wiederholt auf seinen Plakaten den Nachweis geführt, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse die geringsten Erhöhungen aufzuweisen haben. In den letzten Tagen hat vor allem die Aufwärtsbewegung der Brotpreise große Aufregung verursacht. Auch hier ist der Landwirt so gut wie nicht daran beteiligt, wie nachstehende Aufstellung zeigt:

	Roggen	Rehl	Unterschied
1913	17,30 M	20,85 M	3,55 M
2. Nov. 1923	20,— M	38,50 M	18,50 M
12. Nov. 1923	17,75 M	40,50 M	22,75 M
16. Nov. 1923	19,75 M	41,50 M	21,75 M
19. Nov. 1923	19,75 M	42,50 M	22,75 M

Während die Roggenpreise gegenüber dem Frieden nur um 14,2 Prozent gestiegen sind, haben sich die Rehlpreise in der gleichen Zeit um 103,8 Prozent erhöht.

Mit dieser amtlichen Veröffentlichung deckt sich eine Mitteilung, die der „Sittauer Morgenzeitung“ von einem ihrer Leser bringt. Diefel besagt: „Da, wo liegen denn nun die Ursachen? Stellt sich denn nicht die zuständige Stellen einmal dar. Dann wird vielleicht auch einmal klar, warum der Verbraucher pro Pfund soviel bezahlen muß, wie an der Berliner Produktengasse pro Kilo notiert wird. Und das ist tatsächlich der Fall. Die Preise, die dort für den Doppelzentner in Goldmark notiert sind, sind ungefähr die Preise, die vom Verbraucher für das Pfund in Goldpfennigen bezahlt werden, d. h. also, daß der Verbraucher für Rehl gerade den doppelten Preis bezahlt wie der Großhändler an der Börse. Bei den Kleinhändlern bleibt der Unterschied natürlich nicht stehen, denn deren Preise werden kontrolliert. — Der Landwirt wird zu Unrecht für den hohen Rehlpreis verantwortlich gemacht. Der Kleinhändler und Zwischenhändler kann gar nicht anders verkaufen, als wie er verkauft. Der Bäcker auch nicht. Wo in aller Welt steht denn nun der Unterschied zwischen dem doch immer maßgebend gewordenen Börsenpreis und dem Preis, den der Konsument bezahlen muß?“

Wenn man sich der Mühe unterzieht, einmal einer so unklaren Sache, wie sie der Unterschied zwischen Getreide- und Brotpreis offenbar darstellt, nachzugehen, so stößt man in der Regel auf allerlei zum Teil recht erbauliche Dinge. In einer Werbauer Zeitung war der dortige Brotpreis seiner Höhe wegen beanstandet worden. Der Stadtrat antwortete darauf wie folgt:

„In einem hiesigen Blatte wird Beschwerde darüber geführt, daß die hiesige Preisprüfungsstelle den Bäckern gestattet hat, 26 Goldpfennige für das Pfund Brot zu nehmen. Die Preisprüfungsstelle mußte auf Grund der Unterlagen diesen Preis genehmigen. Der Unterschied zwischen dem Brotpreis in Werbau und dem in Dresden beruht darauf, daß in Dresden das Rehl durch Vermittlung der Industrie und anderer Kreise mit wertbeständigen Zahlungsmitteln beschafft wurde. Dadurch konnte das Rehl billiger beschafft werden, denn auch die Reichsgetreidestelle kauft ihrerseits von den Bauern Getreide hauptsächlich mit wertbeständigem Geld. Die Schwierigkeiten liegen zur Zeit in dem Uebergang, bis die Rentenmark die Papiermark verdrängt hat.“

Das Werbauer Blatt gibt sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden und sagt dazu: „Die Verhältnisse in Dresden mögen wohl so liegen, wie geschilbert, jedoch auch Gera z. B. hat Brotpreise von 22 Pfennigen bzw. 20 Pfennigen. Sicherlich liegt die Hauptschwierigkeit in dem Uebergang der Papiermark zur Rentenmark, aber gerade in solchen Zeiten muß auf die Interessen der Verbraucher weitgehende Rücksicht genommen werden. Was in anderen Städten möglich ist, muß auch in Werbau möglich sein, wir können uns wenigstens nicht vorstellen, daß in Werbau ausgerechnet das teuerste Rehl verarbeitet, bzw. die Speisen und Risse größer sein sollen als in anderen Städten.“

In Wilsdruff und Umgebung kostet ja nun das Brot nicht 26 Pfennige das Pfund, sondern „nur“ 22. Es ist aber auch bei diesem Preise doppelt so teuer wie das Brotgetreide. Wir werden uns bemühen, durch weitere Nachforschungen die Ursachen dieses Unterschiedes, der sich keinesfalls rechtfertigen läßt, festzustellen. Ueber die dabei einzuschlagenden Wege glauben wir uns nicht mehr im unklaren zu befinden. Vielleicht kann uns aus unferer Leserschaft dabei Mithilfe geleistet werden?

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 29. November, abends 7 Uhr. Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Kollegiums, am Ratsische außerdem Herr Bürgermeister Dr. Kronfeld und sämtliche Stadträte. Der Vorsteher, Herr Oberlehrer Hienrich, gab zunächst bekannt, daß in den Bäckereien eine Gewichtsprüfung der Brote stattgefunden habe, die nur voll- und übergewichtige Brote ergeben habe. Da der Verbrauchsrevisor Buback an der 1921er Sparfassenrechnung nichts auszuweisen hatte, erfolgte ihre Nichtsprüfung. Zur Bekämpfung von Heimmaterial für die Schule ist ein unentzinsliches Darlehen in Höhe von 1350 Goldmark aufgenommen worden. Der Strompreis für Oktober (4 Milliarden pro Kilowattstunde) land nachträglich Sanktion. Die Hinausschiebung der Gemeindevahlen bedingt auch eine Verlängerung der Wahlzeit der Stadträte. Verordnungsmäßig ist sie bis zum 31. März 1924 ausgedehnt worden. Das Gesuch des Geflügelzüchtereis um Ueberlassung der Turnhalle vom 27. Dezember 1923 bis 2. Januar 1924 fand naturgemäß Widerstand bei Herrn Stadtverordneten Jähne, der als Vorsitzender des Allg. Turnvereins berechtigter Interessen wahrnahm. Daß der Turnhalle durch die Ausstellung nichts zugute geht, war die Ansicht weiterer Stadtverordneter, so daß schließlich bei der Abstimmung das Gesuch nur mit der ausschlaggebenden Stimme des Vorstehers genehmigt wurde. Gegen 3 Stimmen wurde ein Zusatzantrag Lehmann angenommen, der den Rat ersucht, in Zukunft die Turnhalle für derartige Ausstellungen zu sperren. Wie die Erhöhung der Anschlaggebühren, so wurde auch die Lustbarkeitssteuer, die für das Stadtfest einträglichste Steuer überhaupt, der Geldentwertung entsprechend erhöht (Danzsteuer Sonntags 10 Pfg., Werktags 15 Pfg.). Einverstanden erklärte sich das Kollegium weiter mit der Aufnahme eines Darlehens von 6000 Goldmark bei der Kreditanstalt f. d. Gemeinden, mit der Einrichtung von Rentenmarkkonten bei Giro- und Sparkasse,

Dollar: 29. November: 420000000000

Dollar: 30. November: 420000000000

1 Goldmark = 1 Billion Papiermark

sowie mit der Erhöhung der Bewilligungssumme des Rates auf 150 Mark. Außerhalb der Tagesordnung beschwerte sich Herr Oberlehrer Hienrich bitter darüber, daß das Wilsdruffer Notgeld in Meissen sowohl als auch in Dresden von den Geschäftsleuten nicht angenommen werde und ersuchte den Rat, dagegen zu wirken. Herr Bürgermeister Dr. Kronfeld erwiderte, daß es vielsach an den Bezählern selbst liege, wenn sie sich mit Wilsdruffer Geld, das gleich Reichsnotgeld zu bewerten sei, abweisen lassen. Die Eisenbahn z. B. müsse das Geld nehmen, andernfalls solle man sofort Beschwerde erheben. Herr Stadtr. Jienrich bedauerte das immer krasser hervortretende Verlangen nach wertbeständiger Zahlung in einer Zeit, wo 90 Prozent der Bevölkerung noch nicht einen Pfennig in die Hand bekommen habe. Das war Anlaß zu einer längeren Debatte über Preispolitik und Kaufkraft, die schließlich in ein scharfes Wortgefecht zwischen Herrn Stadtr. Schumann als Verbraucher und Herrn Stadtr. Seurich als Vertreter der Landwirtschaft überging. Insonderheit waren es die Milchpreise, die häufig wie drüber den Stein des Anstoßes bildeten. Als ungerecht und bedauerlich bezeichnete schließlich Herr Stadtr. Lehmann die feste Forderung von Dresdener Preisen und mehr in unferer Stadt. Man solle nur in Betracht ziehen, daß die Löhne und Gehälter hier 3 bis 4 Klassen unter denen in Dresden stehen. An die öffentliche Schloß sich eine geheime Sitzung.

Ärztlicher Sonntagsdienst (nur dringende Fälle) Sonntag, den 2. Dezember: Dr. Koch-Grumbach und Dr. Wollburg-Seeberg.

Ein Gänsejoch, der eine dem Wirtschaftsbefehl Bernhard gehörige Gans weggenommen und abgeschlachtet hatte, wurde von der hiesigen Polizei gestellt und seine Beute dem Geschädigten wieder zugesellt. — Außer verschiedenen Breiterdiebstählen sind in den letzten Nächten auch verschiedene andere Einbrüche versucht worden. In dem einen Falle hatten es die Diebe auf ein Kalb abgesehen, das sie schon losgebunden hatten. Ihr Vorhaben wurde aber vereitelt, wie in den andern Fällen auch.

Tödlich verunglückt ist im hohen Kleinsandberg der Wirtschaftsbefehl Friedrich Hermann Berger. Er war am Montag ins Holz gefahren und ist auf dem Nachhausewege aus unbekannter Ursache unter die Räder des schwerbeladenen Wagens geraten und liegen geblieben. Erst als die führerlosen Pferde von Bekannten bemerkt wurden, wurde man auf den Unfall aufmerksam. Den schweren Verletzungen ist der allseits beliebte, Mitte der sechziger Jahre stehende Mann noch am Abend desselben Tages verstorben.

Aufwertung der Hypotheken. Der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts hat in einem Urteil den Grundbesitz der Aufwertung der Hypotheken anerkannt und den Hypothekengläubigern die Befugnis zugesprochen, die Aufhebung von Hypotheken zu verweigern, wenn die Rückzahlung nur in Papiermark erfolgen soll. In der Urteilsbegründung wird festgestellt, daß der Grundbesitz „Mark gleich Mark“ nicht unbedingt aufrechterhalten werden könne. In der Aufwertungsfrage müsse auf die wirtschaftlichen Umstände der Zeit Rücksicht genommen werden. Es müsse unter allen Umständen bei der Beurteilung dieser Frage die wirtschaftliche Lage des Schuldners, die Lasten öffentlicher Art, die dem Grundbesitz auferlegt sind, berücksichtigt werden, sowie weiter, ob es sich bei dem Grundbesitz um industriellen, landwirtschaftlichen oder Hausbesitz handle. Die Bestimmungen des Deutschen Währungsrechts ständen der Aufwertung der Hypotheken nicht entgegen. Die Goldklausel könne allerdings nicht in Betracht gezogen werden.

Aus der Landeshauptstadt.

Dresden, 29. November.

Erstattet Anzeige! Aus allen Teilen und Bevölkerungsschichten des Landes geben dem Wehrkreiskommando Klagen zu, die im einzelnen nicht beantwortet werden können. Sie scheinen oft nicht unbedeutend zu sein und betreffen Preissteigerungen der notwendigen Lebensmittel, wie Fleisch, Butter, Brot, Margarine und Fett, sowie die Forderung der Bezahlung in wertbeständigem Geld durch den Einzelhandel, obwohl die Papiermark durch Verordnung vom 7. November 1923 ausdrücklich als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt worden ist. Wenngleich das Einrechnen der Gehaltsprozent für den Umtausch von Papier in wertbeständiges Geld unter den heutigen Umständen als unvermeidliches Übel hingenommen werden muß, so ist das Ausnutzen dieses Umstandes zu unbedeutlichen, in Einzelfällen mehrere hundert Prozent gegen den Friedenspreis betragenden Preissteigerungen um so verwerflicher, als es die armen Bevölkerungsschichten am härtesten trifft. Besonders erschwerend sind die Fälle der Preissteigerung, wo nicht nur die Preisbemessung nach Goldmark erfolgt, sondern auf Zahlung in wertbeständigen Mitteln gedrängt wird. Wer begründeten Anlaß zu haben glaubt, daß im Einzelfalle Unrecht vorliegt, erstatte Anzeige bei der Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft. Die Gesuche reichen zur Verstrafung solcher Volkshändler aus. Der Geschädigte muß dabei aber den Mut zur Anzeige haben, dieser Mut wird oft nicht ausgebracht und deshalb trifft die Schuld an den Zuständen zum großen Teil das laufende Publikum. Das Wehrkreiskommando hat die Landesbehörden usw. angewiesen, gegen Verfehlungen dieser Art vorzugehen und wird nach Befinden seinerseits gegen die Schuldigen kraft der ihm verliehenen Gewalt mit der ganzen Strenge des Gesetzes einschreiten.

Das wertbeständige Notgeld der Handelskammer Dresden wird, da das Kontingent nahezu erschöpft ist, auf ausdrücklichen Wunsch des Reichsfinanzministeriums im allgemeinen nur noch gegen Einzahlung von Devisen und Noten in Edelaluta, sowie von Goldanleihe und Dollarkontingentsausweisungen ausgegeben, und zwar bei Zahlung in Edelaluta zu besonders günstigen Bedingungen. Sollte eine Ausgabe gegen Papiermark nochmals in Frage kommen, so wird dies rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben werden.

Selbstmord-Chronik. Im Monat Oktober 1923 sind bei der Dresdener Polizei 21 Selbstmorde und 12 Selbstmordversuche gemeldet worden.

Aus dem Freistaat Sachsen.

Meißen. Bei der Nachwahl eines gestrichenen Abgeordneten zur ev.-luth. Landesynode ist für den hiesigen Wahlbezirk Pfarrer Horn in Nauglitz bei Rostgen gewählt worden.

Dittmannsdorf. Der Gutbesitzer Hedone in Dittmannsdorf bei Freiberg hatte einen wegen seiner Robeite bekannten Menschen wegen wiederholten unbefugten Eindringens in das Grundstück und Störung des Hausfriedens zur Rede gestellt.

Der Robling hat das damit beantwortet, daß er Hedone mit einem Schürhaken in unglaublicher Weise mißhandelte. Die dabei erlittenen Verletzungen haben jetzt den Tod Hedones herbeigeführt.

Hedone b. Burgen. Der Besitzer des Rittergutes Hedone, Herr Viktor von Carlowitz-Daritzsch, hat sämtlichen Einwohnern von Hedone, einschließlich der Kinder, 10 Pfund Brot gestiftet mit der Bestimmung, daß dieses nach Bedarf beim Bäcker abgeholt werden kann. Dieses großzügige Hilfswerk erstreckt sich nicht nur auf die Familien der beim Rittergut beschäftigten Landarbeiter, sondern kommt auch den Familien der in Hedone wohnenden Steinbrecher zugute, welche zur Zeit ohne Erwerb sind.

Chemnitz. Das Jäger-Bataillon des 10. Infanterie-Regiments hat den Reinertrag eines Wohltätigkeitskonzerts in Höhe von 792 Billionen 504 Milliarden Mark dem Oberbürgermeister zugunsten der Rotgemeinschaft der Stadt Chemnitz überwiesen.

Chemnitz. Durch Vermittlung des hiesigen Reichswehrkommandos ist dem Lebensmittelamt der Stadt Chemnitz vom Reichswehrkommando ein Wagon Schmalz zugewiesen worden, das in den nächsten Tagen zum Preise von 60 Goldpfennigen für das Pfund an die bedürftige Bevölkerung zur Verteilung gelangt. Ferner hat das Reichswehrkommando die Beschaffung von Zucker, Reis und Hülsenfrüchten in größeren Mengen zugesichert.

Plauen. Nachdem schon in den letzten Tagen in verschiedenen Abteilungen der „Domag“ die Arbeit wieder aufgenommen worden war und dies vorgeföhrt in noch stärkerer Maße erfolgt ist, dürfte die am letzten Montag angeordnete vorübergehende Betriebsstilllegung beendet sein.

Wozu Frankreich Geld hat.

Um die Kriegslust zu schüren.

Die Londoner „Times“ veröffentlichten eine interessante Zusammenstellung der von Frankreich den Polen, Rumänen und Jugoslawen gewährten Anleihen. Die Anleihe an Polen beträgt 400 Millionen Frank. Als Zweck wird der Ankauf rollenden Materials, Ausgaben für Eisenbahnen, Telegraphen und Ausgaben für nationale Verteidigung“ angegeben. Als Grund zur Gewährung der Anleihe wird u. a. genannt: „Anregung der Sympathie für Frankreich in Polen.“

Die Anleihe für Rumänien beläuft sich auf 100 Millionen Frank. Zweck ist der Ankauf von Kriegsmaterial, das ausschließlich von Frankreich zu kaufen ist. In der Begründung zur Bewilligung dieser Anleihe wurde ausdrücklich auf Deutschland Bezug genommen, gegen das man Sicherheiten habe müsse.

Die Anleihe an Jugoslawien beträgt 300 Millionen Frank. Als Zweck werden auch hier neben Zivilausgaben für Eisenbahnen, rollendes Material und Telegraphen, Militärausgaben für nationale Verteidigung“ angegeben. Als politischer Vorteil der Anleihe wird die Vergrößerung des französischen Einflusses und die Anregung der Sympathie für Frankreich in Jugoslawien angeführt.

Abbau der überhohen Goldpreise.

Der Unteranschuß für Ernährung und Landwirtschaft des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich mit einem Antrage Balktrisch betreffend die Einführung von Goldhöchstpreisen und die Auszeichnung der Preise in Gold. Nach längerer Debatte, in die auch die Vertreter des Reichswirtschafts- und Reichsernährungsministeriums eingingen, und die scharfe Anwendung der neuen Kartellverordnung in Aussicht gestellt, wurde einstimmig die Entschließung Balktrisch angenommen. Diese Entschließung weist bei den heutigen hohen Goldpreisen auf die Gefahr der geringen Absatzmöglichkeit im In- und Auslande hin und verlangt die beschleunigte Verteilung der Goldzahlungsmittel. Neben der Beseitigung der künstlich zu niedrig gehaltenen Einheitskurse wird der sofortige Abbau der Rißkopramien und der zu hohen Grundpreise gefordert, um die Entwertung der wertbeständigen Zahlungsmittel und damit eine neue Inflationsperiode zu vermeiden. Es wird gefordert, daß Preisverzeichnisse überall in Gold für alle Waren durchgeführt werden. Regierung und Wirtschaftsführer werden auf die große Verantwortung hingewiesen, die sie in dieser Übergangsperiode für die Einleitung der Wiederherstellung der Wirtschaft tragen.

Neueste Meldungen.

Urteil im Prozeß Haas.

Frankfurt a. M., 27. Nov. Im Prozeß wegen der Föhung des Staatsanwaltsrats Dr. Haas wurde heute nach zehntägiger Verhandlung das Urteil gefällt. Es erhielten der Bauarbeiter Konrad 8 Jahre Zuchthaus, der Hausmeister Born und der Fahrbusche Friß je 4 Jahre Zuchthaus, der Hausmeister Breuning 6 Jahre Gefängnis, die übrigen Angeklagten Gefängnisstrafen von 2 bis 4 Jahren.

Rundgebung der Reichsangeestellten.

Berlin, 29. November. In einer zahlreich besuchten Versammlung nahmen die Angestellten bei den Reichs- und Staatsbehörden zu dem beabsichtigten Beamten- und Angestelltenabbau Stellung. Erschienen waren Vertreter mehrerer Reichstagsfraktionen sowie bevollmächtigte Vertreter des Gewerkschaftsbundes der Angestellten und des Zentralverbandes der Angestellten. In einer Resolution, die von der Versammlung fast einstimmig angenommen wurde, wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Angestellten-schaft wünsche, daß bei dem bevorstehenden Abbau das Angestelltenprinzip gewahrt werde, und daß lediglich die Leistung, nicht aber die Festnung oder die konfessionelle oder parteipolitische Einstellung bei dem Abbau irgendwie mitsprechen dürfen.

Separatisten in Birmasens.

München, 29. November. Nach einer Meldung aus Birmasens haben Separatisten Birmasens besetzt. Die öffentlichen Gebäude befinden sich in ihrer Hand.

Ein dänisch-finnischer Gegenseitigkeitsvertrag.

Kopenhagen, 29. November. Im Folterthum teilte der Außenminister Gold mit, daß dem Parlament demnächst der soeben abgeschlossene dänisch-finnische Vertrag zur Ratifikation vorgelegt werden wird. Der Vertrag legt die gegenseitige Bevorzugungspflicht für Handel, Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Schifffahrt usw., sowie Bestimmungen fest, nach denen die Einreisefristen für die Staatsangehörigen der beiden Länder erleichtert werden.